

Maßnahmen zur Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen von hohen Energiekosten

Seit dem vergangenen Jahr sind Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen wie Energieversorger in nie dagewesener Weise mit steigenden Preisen an den Energiegroßhandelsmärkten konfrontiert. Die Ursachen sind vielfältig: eine konjunktur- und witterungsbedingt global schnell steigende Nachfrage nach Energie, insbesondere Erdgas, traf auf ein nicht mitziehendes Angebot. Hinzu treten vermehrte Unsicherheiten über die geopolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Energiemärkte.

Für die Energieversorger bedeutet dies deutlich höhere Kosten für die Beschaffung von Energie. Diese Entwicklungen müssen sie an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben, um weiter wirtschaftlich arbeiten und ihrem Versorgungsauftrag nachkommen zu können. In den allermeisten Fällen haben die Unternehmen große Teile der Energiemengen, die sie ihren Kunden liefern, bereits länger im Voraus beschafft, sodass sich die aktuellen Großhandelspreise noch nicht vollständig in den Tarifen niederschlagen. Dennoch müssen die meisten Kundinnen und Kunden über kurz oder lang mit steigenden Energiekosten rechnen.

Eine sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie ist fundamental in unserer Gesellschaft: für Gesundheit, soziale Teilhabe, Lebensqualität und nicht zuletzt wirtschaftlichen Wohlstand. Dieser Aufgabe nachzukommen, gehört zur DNA der Energiewirtschaft. **Kein seriös agierender Energieversorger nutzt die aktuelle Situation aus, um sich selbst auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu bereichern.**

Die jüngsten Energiepreissteigerungen sind zwar vor allem marktbedingt – das Energiepreinsniveau ist aber insbesondere auch auf staatliche Interventionen zurückzuführen. Steuern, Abgaben und Umlagen bestimmen weiterhin durchschnittlich 40 Prozent des Haushaltsstrompreises. Auch bei vielen Industrie- und Gewerbekunden bestimmten staatlich verursachte Aufschläge einen großen Teil der Energiekosten. Gleichzeitig profitieren die öffentlichen Haushalte von den gestiegenen Energiepreisen: **Nach Schätzungen des BDEW wird der Staat allein durch die höheren Tarife bei Strom und Gas in 2022 rund 2,5 Mrd. EUR zusätzlich an Umsatzsteuer einnehmen.**

Es ist daher richtig, dass die Bundesregierung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Regierungskoalition Entlastungen angekündigt und teilweise bereits auf den Weg gebracht haben. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die geplanten Maßnahmen nicht zulasten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versorgungsunternehmen getroffen werden. Aus Sicht der Energiewirtschaft sollten dabei folgende Maßnahmen im Mittelpunkt stehen:

1. Abschaffung der EEG-Umlage

Die Abschaffung der EEG-Umlage ist eine Forderung des BDEW. Diese kann Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen auf breiter Front spürbar entlasten und ist zudem auch energiepolitisch äußerst sinnvoll. Obwohl eine unterjährige Abschaffung für die Energieunternehmen mit sehr hohem Aufwand verbunden sein wird, trägt die Energiewirtschaft eine frühzeitige Abschaffung mit.

2. Absenkung der Stromsteuer

Ebenso wie die EEG-Umlage stellt die Stromsteuer eine empfindliche Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Der BDEW wirbt daher dafür, die Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß abzusenken. Eine dauerhafte Senkung der Stromsteuer (ebenso wie die Abschaffung der EEG-Umlage) bieten aus unserer Sicht die Möglichkeit, alle von steigenden Energiekosten empfindlich getroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten – auch jene, die nicht über staatliche Transfersysteme erreicht werden können.

3. Rückgabe des Mehrwertsteuer-Plus

Der Staat sollte nicht auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher von steigenden Energiekosten profitieren und die entsprechenden Mehreinnahmen zurückgeben. Aus Sicht der Energiewirtschaft bietet es sich an, das im Koalitionsvertrag angekündigte Klimageld einzuführen und durch eine entsprechende variable Energiekosten-Komponente in Abhängigkeit von der Höhe der Energiepreise zu ergänzen.

4. Sozialpolitische Maßnahmen

Haushalte mit niedrigem Einkommen sind in besonderer Weise von steigenden Energiepreisen betroffen, da sie einen vergleichsweise hohen Anteil ihres Einkommens auf Energiekosten aufwenden müssen. Gezielte sozialpolitische Maßnahmen sind daher sinnvoll, der geplante Heizkostenzuschuss ist ein richtiger erster Schritt. Darüber hinaus sollte erwogen werden, die Preisentwicklung in allen sozialpolitischen Leistungen realistisch und dynamisch abzubilden.

5. Unterstützung der Unternehmen

Für viele, insbesondere energieintensive Unternehmen stellen die Preissteigerungen eine erhebliche Belastung ihrer wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dar. Wo über die o. g. steuerlichen Entlastungsmaßnahmen hinaus weitere Maßnahmen erforderlich sind, sollten diese in Form direkter Unterstützung im Rahmen der geltenden Beihilferegulungen gewährt werden.

Der BDEW wendet sich allerdings klar gegen direkte gesetzliche Eingriffe in die Preise für Privat- und Gewerbekunden. Die EEG-Umlage ist nach dem Willen des Gesetzgebers integraler Kosten- und Kalkulationsbestandteil der Preise. Nach den geltenden Vorschriften von GVV und BGB müssen die Versorger den Wegfall der Umlage oder die Senkung von Steuern und Abgaben berücksichtigen und die Preise entsprechend entlasten. Auch der intensive Wettbewerb wird dafür sorgen, dass Entlastungen in jedem Fall eine preisdämpfende Wirkung entfalten werden. Es muss den Unternehmen jedoch offen bleiben, die Entwicklung aller Preisbestandteile – insbesondere der Beschaffungskosten – bei einer Neukalkulation zu berücksichtigen.